

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/07/2017**

**über die öffentliche Sitzung des  
Bau- und Planungsausschusses am 07.06.2017,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:40 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Hartmut Möller

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr  
Herr Uwe Gaumann  
Herr Jörg Hansen  
Frau Anna-Margarete Hengstler  
Frau Monja Löwer

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Olaf Falke  
Herr Uwe Graßau

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Peter Egan  
Herr Peter Engel  
Herr Tim Grammerstorf  
Frau Karen Schmick

Seniorenbeirat, öffentl. Teil  
Kinder- und Jugendbeirat, öffentl. Teil

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Jens Rümenapp

Gertz, Gutsche, Rümenapp GbR,  
Sachverständiger zu TOP 8

## **Verwaltung**

Herr Michael Sarach  
Herr Peter Kania  
Herr Ulrich Kewersun  
Frau Andrea Becker  
Frau Veronika Conradi  
Herr Andreas Schneider  
Herr Stephan Schott  
Frau Anette Kruse  
Herr Jan Fischer  
Frau Angela Haase

bis 21:20 Uhr; TOP 11

Auszubildender  
Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Stadtverordnete**

Herr Rafael Haase

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2017 vom 17.05.2017
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Bauliche Entwicklung Waldgut Hagen: Am Rehm, Burgweg, Scheunenkoppel
    - 6.2.2. Auftragslage und bisherige Kosten für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes
    - 6.2.3. Prüfung der Befangenheit von Ausschussmitgliedern
    - 6.2.4. Mögliche Beteiligung des Kreises an der Machbarkeitsstudie zu Radschnellwegen
    - 6.2.5. Schleichverkehr in der verlängerten Hagener Allee
    - 6.2.6. Ausbau der Manhagener Allee/Notwendigkeit von Bushaltestellen prüfen
    - 6.2.7. Situation des Industriestammgleises beim S4-Projekt
    - 6.2.8. Verfahrensstand bei der Umsetzung vom Maßnahmenkatalog der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung/Geschwindigkeitsmessanlagen
    - 6.2.9. Löschwasserversorgung im Quartier Reeshoop
7. Bebauungsplan Nr. 88 A für das Gebiet südlich des Beimoorweges in einer Breite von 300 m - westlich begrenzt durch den Verlauf des Kornkamp-Süd sowie die am südlichen Ende des Kornkamp-Süd gelegenen Regenrückhalteeinrichtungen und südlich begrenzt durch die Aue
  - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 88 A
  - Beschluss der Bekanntmachung

**2017/056**

- |       |   |                    |
|-------|---|--------------------|
| 8.    | Städtebauförderung<br>- Verkehrskonzept für das Gebiet "Innenstadt/Schlossbereich"                  | <b>2017/061</b>    |
| 9.    | Anpassung des Satzungsrechts zu Sondernutzungen   | <b>2017/010</b>    |
| 10.   | Parkplatzsituation in Ahrensburg  | <b>AF/2017/003</b> |
| 11.   | Anfragen, Anregungen, Hinweise  |                    |
| 11.1. | Machbarkeitsstudie Tiefgarage Stormarnplatz   |                    |
| 11.2. | Bauvorhaben Manhagener Allee 41   |                    |
| 11.3. | Lichtsignalanlage Kreuzung Gartenholz   |                    |
| 11.4. | Taxihalteplätze in der Innenstadt für Senioren  |                    |
| 11.5. | Verkehrsordnung für Tempo-30-Zone in der Hagener Allee<br>im Abschnitt Brauner Hirsch bis Spechtweg |                    |
| 11.6. | Abgestelltes Gartengerät im Wulfsdorfer Weg   |                    |
| 11.7. | Außergastronomie Rondeel  |                    |
| 11.8. | Straßenreinigung Hagenau/Sachstand  |                    |
| 11.9. | Alte Ziegelei Kremerberg  |                    |

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte fristgerecht.

## 3. Einwohnerfragestunde

**Herr Schumacher** erklärt, er wohne seit 56 Jahren in Ahrensburg und vermisste ein schlüssiges Verkehrskonzept. Die Stadt benötige eine Südtangente. Der Kuhlenmoorweg wurde seinerzeit als Trasse ausgeschlossen, die Innenstadt müsse allerdings beruhigt werden. Dies erfordere die Tangente.

**Herr Mächler** erklärt, aus der Presse erfahren zu haben, dass die Bebauung der Alten Reitbahn sich um rd. ein Jahr verzögere und bittet um die Nennung von Hintergründen. Er habe gelesen, dass eine Regenwasserleitung verlegt werden müsse, dies hänge vermutlich mit dem Reesenbüttler Graben zusammen. Er habe jedoch kein Verständnis, dass seit einem Jahr die Planung offensichtlich ruhe und fragt nach, wie derartiges in Zukunft vermieden werden könne.

Die Verwaltung erklärt, dass die Planung nicht ruhte. Jede Planung umfasse zunächst Ideen und neue Ideen führen daher zu Optimierungsüberlegungen. Im Fall „Alte Reitbahn“ stehe neben der Bebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus der Wegfall der jetzt dort vorhandenen öffentlichen Parkplätze im Vordergrund. Neue Parkplätze seien in einer Tiefgaragenebene geplant. Zur Erhöhung dieser Anzahl sei eine Verlegung der am Rand des Parkplatzes liegenden Regenwasserleitung sinnvoll. Ferner werde nunmehr zusätzlich die Anlage eines Weges/Grünzuges in Verlängerung des Reesenbüttler Grabens bis zur Hamburger Straße erwogen. Hierfür sei Flächenerwerb von Nachbarn/Anliegern erforderlich und schwierig. Außerdem grenze das Gebiet an das B-Plangebiet 98/Hamburger Straße 40, das derzeit ebenfalls überplant werde.

Auf Nachfrage wird ferner mitgeteilt, dass zwar die Anhandgabe um ein Jahr verlängert werde, die Planung aber parallel vorangetrieben werde und sich vermutlich nur um rd. sechs Monate verzögere.

**Herr Haering**, Anwohner der Lübecker Straße und Sprecher der IGANO, bezieht sich auf den heutigen TOP 7/B-Plangebiet 88 A und die Verlagerung des familia-Marktes mit Aldi und Futterhaus in dieses Gebiet nebst weiteren geplanten Gewerbeflächen und fragt nach, wie die Politik die Planungen des Fachmarktzentriums verantworten könne ohne Verbesserung der Infrastruktur. Trotz der Bebauung Erlenhof, dem Verkehr im Gewerbegebiet Nord, dem B-Plangebiet 82 und zukünftig dem B-Plangebiet 88 B gebe es unverändert keine Planungen für eine Nordtangente zur Entlastung der Lübecker Straße. Die Lübecker Straße passieren täglich rd. 25.000 Fahrzeuge.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er im Rahmen der Einwohnerfragestunde keine Antworten geben könne. Das Thema sei gesondert wieder aufzugreifen.

**Frau Tammerna** teilt mit, dass sie das Bürgerbegehren gegen die Bebauung der Kastanienallee unterstützte. Geplant werde eine Bebauung als Riegel entlang der Bahntrasse, insbes. für Sozialwohnungen. Kein Verständnis habe sie für die bereits früh zu räumenden Gärten, insbes. da sie nun der Presse entnommen habe, dass evtl. der Verein Heimat die Baumaßnahme wegen zu hoher Kosten für Lärmschutz nicht umsetzen könne.

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der geplanten Baumaßnahmen die Stadt hinsichtlich der Räumung des Grabelandes, d. h. der Kündigung der verpachteten Parzellen, Kündigungsfristen habe einhalten müssen. Im Übrigen sei die Neuverpachtung des Grabelandes, d. h. die Neuzuteilung an die Pächter, seines Erachtens im Einvernehmen mit allen Pächtern erfolgt. Das Projekt zur Neubebauung der Flächen an der Kastanienallee für den sozialen Wohnungsbau werde im Übrigen durch die Verwaltung mit dem Verein Heimat unverändert vorangetrieben, dies trotz der geänderten Rahmenbedingungen für den Lärmschutz.

Forderungen werden von diversen Einwohnerinnen und Einwohnern des **Wohngebietes Erlenhof** formuliert. Sie fordern alle eine Einrichtung des Pomonarrings als Tempo-30-Zone – wie auch auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2017 geäußert. Dies war seinerzeit auch in der Begründung zum B-Plangebiet 90 so formuliert und nunmehr entsprechend umzusetzen. Der Bürgermeister habe ein so genanntes „gebundenes Ermessen“ nach § 45 Straßenverkehrsordnung. Danach könne die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Ein „besondere Gefahrenlage“ müsse laut StVO nicht mehr bestehen.

Die Verwaltung habe Fakten für Tempo 50 geschaffen, indem sie das Tempo-20-Schild, das während der Bauarbeiten gegolten habe, entfernt habe. Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde sei, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Der Pomonaring habe keine Radwege, aber eine hohe Radfahrdichte und beim Erlenhof handele es sich um ein geschlossenes reines Wohngebiet. Daher sei Tempo 30 km/h einzurichten. Im Übrigen seien die Bauarbeiten zwar weitgehend, aber nicht vollständig abgeschlossen. Durch den Abbau des Tempo-20-Schildes fahren die Baufahrzeuge nunmehr deutlich schneller als zuvor durch das Baugebiet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Politik bei Verkehrsanordnungen keine Befugnisse habe. Straßenverkehrsbehörde sei der Bürgermeister. Emotional habe er Verständnis für die Bewohner des Erlenhofes. Auch weitere Ausschussmitglieder stimmen dem zu. Absicht laut B-Plan 90 sei eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für das Wohngebiet Erlenhof gewesen, aber erinnert wird auch an die Entwicklung seinerzeit im Wohngebiet Ahrensburger Redder. Der Ahrensburger Redder war als Tempo-30-Zone eingerichtet. Nach Klage gegen diese Einrichtung musste dies geändert und der Ahrensburger Redder für Tempo 50 freigegeben werden. Für den Pomonaring könnte Gleiches gelten.

Die Verkehrsaufsicht stellt klar, dass nicht die Stadt, sondern die LEG das Tempo-20-Schild aufgestellt und abgebaut habe. Diese bzw. die Bauträger BIG/GfG seien auch Ansprechpartner für die Bewohner hinsichtlich der Forderung, das Schild wieder aufzustellen.

Der Bürgermeister äußert erneut Verständnis für die Bewohner hinsichtlich einer dauerhaften Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Wohngebiet Erlenhof, sei als Straßenverkehrsbehörde aber an Recht und Gesetz gebunden. Rechtsbruch werde er nicht begehen. Unverändert stehe er aber zu seiner in der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2017 geäußerten Aussage, dass er den Sachverhalt unter Würdigung der Gesamtumstände erneut prüfen werde. Was rechtlich zulässig sei, werde er umsetzen und intensiv daher prüfen, was rechtlich vertretbar ist.

Die Stadt sei aber derzeit noch nicht Eigentümerin der Flächen. Daher bittet er, die Übergabe der städtischen Flächen/Straßen an die Stadt abzuwarten. Er hoffe danach auf eine Konsenslösung mit allen Anwohnern.

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass der BPA für das Wohngebiet von Tempo 30 ausgegangen sei und fragt nach, ob es Fehler gegeben habe. Es wird mitgeteilt, dass der Pomonaring im B-Plan als Haupterschließungsstraße angegeben ist.

Die Verkehrsaufsicht berichtet, dass sie vergangene Woche mehrfach von Bewohnern des Wohngebietes Erlenhof in massiver Form beschimpft worden sei. Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht hinnehmbar ist. Trotz aller Bedenken der Bewohner/Eltern entsprechen derartige Beschimpfungen nicht den Regeln von Stil und Anstand. Im Übrigen stellt er klar, dass für die Sicherheit der Kinder auch und gerade die Eltern verantwortlich seien. Zu bedenken sei auch, dass der überwiegende Verkehr im Pomonaring durch die Anlieger selbst verursacht werde.

Die Verkehrsaufsicht führt ergänzend aus, dass eine rechtssichere Lösung unabdingbar sei, insbes. da sie auch Anrufe von Tempo-50-Befürwortern erhalten habe.

Abschließend schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Frau Löwer bittet, TOP 8/Städtebauförderung – Verkehrskonzept für das Gebiet Innenstadt/Schlossbereich in der heutigen Sitzung nur zu beraten. Die Vorlage umfasse mehr als 100 Seiten und sei daher auszudrucken. Hierauf habe man sich in der Vergangenheit mit der Verwaltung verständigt.

#### **5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2017 vom 17.05.2017**

Keine Einwände. Das Protokoll ist genehmigt.

#### **6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

##### **6.1. Berichte gem. § 45 c GO**

- k e i n e -

##### **6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

###### **6.2.1. Bauliche Entwicklung Waldgut Hagen: Am Rehm, Burgweg, Scheunenkoppel**

In der BPA-Sitzung vom 17.05.2017 wurde gebeten, über die bauliche Entwicklung in den Straßen Am Rehm, Burgweg und Scheunenkoppel zu berichten.

Für den genannten Bereich bestehen kein Bebauungsplan und keine sonstige städtebauliche Satzung. Anträge zu geplanten Bauvorhaben werden nach § 34 Baugesetzbuch – Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich – beurteilt. Besonders zu berücksichtigen ist die Nähe der Grundstücke zum umgebenden Wald und zum Naturschutzgebiet.

Bereits 2005 wurden im Bau- und Planungsausschuss die Entwicklung des Gebietes und die Frage der Aufstellung eines Bebauungsplanes umfänglich diskutiert. Im Ergebnis wurde kein Bebauungsplan aufgestellt.

Aus städtebaulicher Sicht ist die Gebietsentwicklung als geordnet und angemessen zu bewerten. Ein Vergleich der Katasterpläne der Jahre 1968/2005/2017 zeigt, dass in den 1960er-Jahre noch viele Behelfsheim/Lauben mit sehr kleinen Grundflächen vorhanden waren, die in späteren Jahrzehnten, tlw. an gleicher Stelle, durch Neubebauung ersetzt wurden. Die Ansprüche an Wohnungsgrößen haben sich stark verändert, die Grundflächen sind größer und die Haustypen anders.

Der heute abzulesende Baubestand wäre nicht anders, hätte man einen Bebauungsplan aufgestellt. Ein Bebauungsplan muss auch eine Entwicklung zum Ziel haben (kein Bauverhinderungsplan) und hinreichend Möglichkeiten bieten, um den Ansprüchen an modernes Wohnen auch zukünftig gerecht werden zu können. Zum Vergleich ist ein Katasterplan aus dem östlich angrenzenden Gebiet mit Bebauungsplan (**Anlage**) beigefügt.

Die naturschutzfachlichen Belange sowie die Forstbelange werden bei Betroffenheit mit den entsprechenden Behörden abgestimmt und fließen in die Baugenehmigungsverfahren ein.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens wird aus fachlicher Sicht **nicht** empfohlen.

### **6.2.2. Auftragslage und bisherige Kosten für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes**

Mit dem Aufstellungsbeschluss am 20.06.2011 wurde das Büro WRS Stadtplaner und Architekten aus Hamburg mit der Erarbeitung und Verfahrensbegeleitung des Flächennutzungsplans für Ahrensburg beauftragt (Stufenauftrag).

Bis heute belaufen sich die erbrachten Planungsleistungen gerundet auf knapp **150.000 €**.

Davon entfallen knapp 92.000 € auf die drei Leistungsphasen zur Erarbeitung des Flächennutzungsplans (Vorentwurf, Entwurf, Endfassung des FNP) sowie auf Besondere Leistungen, die schon bei Vertragsabschluss voraussehbar waren.

Leistungen, die erst im Verlauf des Verfahrens erkennbar wurden, beziffern sich auf ca. 40.000 €. Dazu zählen u. a. zusätzliche Termine mit Trägern öffentlicher Belange, vertiefende thematische Analysen, zusätzlicher Aufwand wegen hoher Zahl an Stellungnahmen etc.

Die Plotkosten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage belaufen sich für den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan auf ca. 18.000 €.

Der noch ausstehende, geschätzte Umfang an Planungsleistungen für 2017/2018 bis zum Abschluss des FNP-Verfahrens umfasst **ca. 65.000 €** (Grundleistungen 2. Offenlage, Endfassung des Planwerks inkl. Besonderer Leistungen gemäß HOAI und geschätzter Plotkosten).

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

### **6.2.3. Prüfung der Befangenheit von Ausschussmitgliedern**

Auf die Frage eines Einwohners, ob die in der BPA-Sitzung am 17.05.2017 anwesenden Ausschussmitglieder als Anlieger/Grundeigentümer des Straßenzuges Ahrensburger Redder/Vierbergen rechtlich als befangen anzusehen sind bei der Abstimmung zu TOP 7 bis 7.2, soweit es um die Machbarkeitsstudie zur Südtangente ging, nahm die Verwaltung eine Prüfung vor und kam zu folgendem Ergebnis:

Dem kann nicht gefolgt werden. Eine Befangenheit [...] liegt nicht vor.

Gem. § 22 Abs. 1 GO dürfen ehrenamtlich tätige Bürger in einer Angelegenheit nicht tätig werden, wenn die Entscheidung in der Angelegenheit ihnen selbst einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil bringen kann.

Die Unmittelbarkeit ist gegeben, wenn es weiterer Folgeentscheidungen mit materiellem Regelungsinhalt nicht bedarf (Kommentar Bracker/Dehn 13. Auflage zu § 22 Abs. 1 GO, Rdz. 6). Die Unmittelbarkeit eines Vor- oder Nachteils ist dann anzunehmen, wenn die Entscheidung ohne Hinzutretens eines weiteren Umstands eine natürliche Person direkt berührt (VGH Kassel NVwZ 1982, 44 (45) sowie Kommentar „Mitwirkungsverbote in den Gemeindeordnungen“ von Michael Glage, S. 147). Der Beschluss über eine Machbarkeitsstudie beinhaltet noch keine Entscheidung über den Bau einer Südtangente. Der Bau einer Südtangente beinhaltet neben den weiteren Beschlüssen zum Bauleitplanverfahren einen gesonderten Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist darüber hinaus nicht für den Bau einer Südumfahrung bindend.

Die Auswirkungen hängen auch nicht eng mit den persönlichen Belangen des Betroffenen zusammen (**Fehlen eines Sonderinteresses**), sondern betreffen eine größere Gruppe. Kommentar Borchert/Buschmann zu § 22 Abs. 1 GO Erl. 4.3, Rn. 9: „Außerdem wäre die Unmittelbarkeit zu bejahen, wenn die Auswirkungen einer Entscheidung so eng mit den persönlichen Belangen eines ehrenamtlich Tätigen oder des durch § 33 GO erfassten Personenkreises zusammenhängt, dass er als der eigentliche Betroffene oder der im Wesentlichen im Mittelpunkt dieser Entscheidung Stehende anzusehen ist.“

Ergeben sich dagegen nur Auswirkungen, die den Betroffenen nicht als Adressaten in Erscheinung erscheinen lassen, so wird die Unmittelbarkeit zu verneinen sein, dies ergibt sich auch aus einer Heranziehung von § 22 Abs. 3 Nr. 1 GO, der die Unmittelbarkeit bei nur allgemeiner Betroffenheit hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufs- oder Bevölkerungsgruppe verneint“.

Wie dargestellt, würde der mögliche Bau einer Südumfahrung eine Vielzahl von Straßen und somit Anliegern in südlichen und südöstlichen Stadtgebiet aufgrund der Umverteilung der Verkehrsströme betreffen. Ein Sonderinteresse über das Interesse zur allgemeinen Betroffenheit zu einer Gruppe ist nicht erkennbar. Eine Befangenheit liegt nicht vor.

#### **6.2.4. Mögliche Beteiligung des Kreises an der Machbarkeitsstudie zu Rad-schnellwegen**

Es wird Bezug genommen auf die BPA-Beratung in der Sitzung am 03.05.2017 zur Vorlagen-Nr. 2017/035 (vgl. Niederschrift Nr. 05/2017; TOP 11).

Im Zuge der Zustimmung zur Beteiligung der Stadt Ahrensburg an der Machbarkeitsstudie regten mehrere Ausschussmitglieder an, offiziell an den Kreis Stormarn heranzutreten mit dem Ziel, ähnlich wie vom dortigen Verkehrsausschuss bei der Verkehrsuntersuchung der BAB 1-Anschlussstellen praktiziert, eine Mitbeauftragung und -finanzierung des Projektes zu erwirken.

Auf ein entsprechendes Schreiben der Stadt Ahrensburg wurde nunmehr vonseiten des Kreises mitgeteilt, dass sich der dortige Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 19.06.2017 mit dem Thema befassen wird.

Die Kostenbeteiligung Ahrensburgs beträgt in den kommenden drei Jahren insgesamt bis zu 30.000 €, eine 50%ige Kostenbeteiligung durch den Kreis wird erwogen.

#### **6.2.5. Schleichverkehr in der verlängerten Hagener Allee**

Ein Ausschussmitglied bezog sich in der BPA-Sitzung am 17.05.2017 (vgl. Protokoll Nr. 06/2017; TOP 9.5) auf die Wegeverbindung von der südlich verlaufenden Hagener Allee in Richtung Stapelfeld und Braak, die nach Informationen wieder verstärkt von Kraftfahrzeugen genutzt werde.

Nach Durchführung einer Ortsbesichtigung und Abstimmung mit der Amtsverwaltung Siek stellt sich der Verfahrenstand wie folgt dar:

Über die verlängerte Hagener Allee existieren auf Höhe des Modellflugplatzes zwei alternative Wegeverbindungen in Richtung Süden:

1. Die Verbindung über den Ahrensburger Weg zur Müllverbrennungsanlage Stapelfeld ist asphaltiert und für den von Ahrensburg kommenden Verkehr auch nutzbar über die Einmündung zum Munitionsdepot Höltingbaum hinaus bis fast zum Gewerbegebiet nördlich der Müllverbrennungsanlage. Dort jedoch ist die Durchfahrt versperrt durch ein montiertes Feldgatter sowie einen Findling, sodass die Durchfahrt nur ermöglicht wird dem Fußgänger- und Radfahrverkehr.
2. Die zweite Wegeverbindung existiert als breitere wassergebundene kürzlich mit Schotter ausgebesserte Trasse in Richtung des gemeinsamen Gewerbegebietes Stapelfeld/Braak. Zwar ist die Durchfahrt nach der Ausschilderung nicht zulässig bzw. möglich, faktisch jedoch bereits seit geraumer Zeit möglich, indem die dort bestehende Vorrichtung nicht mit einem Schlagbaum versehen ist. Die Amtsverwaltung Siek wurde informiert über die Befürchtung, dass diese Trasse während längerer Stauzeiten auf der BAB A1 oder der Phase der Sperrung des BAB-Anschlusses Stapelfeld verstärkt von Schleichverkehr genutzt werden könnte. Die Situation wird hier weiter beobachtet, die Sperrung würde außerhalb des Ahrensburger Hoheitsgebietes liegen.

#### **6.2.6. Ausbau der Manhagener Allee/Notwendigkeit von Bushaltestellen prüfen**

Das Ausbauprogramm in der Manhagener Allee zwischen den Einmündungen Lohkoppel und Am Aalfang umfasst eine Neuordnung der Nebenanlagen beidseits der im letzten Jahr ertüchtigten Fahrbahn (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 2017/040). Hauptziel ist es, das Velo-Routennetz in diesem Bereich zu komplettieren. Hiervon betroffen ist auch eine Neuanlage der Bushaltestellen.

Der Ahrensburger Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 eine Entscheidung vertagt und diverse Punkte zur Diskussion gestellt, unter anderem ging es um das Entfallen von Parkplätzen zwischen dem bisherigen Radweg und der Fahrbahn sowie die damit einhergehende Befürchtung von Auswirkungen auf das in diesem Abschnitt angesiedelte Kleingewerbe.

In diesem Zusammenhang kam die Frage auf, ob die nach Süden verlegten Bushaltestellen „Moltkeallee“ und die nach Norden verschobenen Haltestellen „Am Aalfang“ mit dem hierdurch nur noch geringen Abstand zueinander von rund 300 m nicht dazu führen könnte, dass bereits in der Planung auf die Haltestellen „Moltkeallee“ zu Gunsten anderer Nutzungen verzichtet werden kann.

Hierzu wurden der Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV sowie die HVV GmbH und das vor Ort tätige Busunternehmen um Stellungnahme gebeten.

Diese beurteilen den andiskutierten Entfall der Haltestelle Moltkeallee kritisch, da zwischen den Haltestellen Manhagener Allee und Am Aalfang dann ein zu großer Abstand entstehen würde und über die Buslinien in der Manhagener Allee beidseits ein großes und tiefes Siedlungsgebiet erschlossen werden muss mit der Folge, dass diverse Kunden einen zu langen Fußweg zur nächsten HVV-Bushaltestelle haben. Der aktuelle Regionale Nahverkehrsplan des Kreises Stormarn (RNVP), der in Kürze vom Kreistag beschlossen werden soll, sieht als Einzugsbereich 400 m für entsprechende Bushaltestellen vor, nach den Bedienungsqualitäten des HVV liegt dieser Einzugsbereich in städtisch geprägten Gebieten sogar bei nur 300 m. Seitens des HVV wird daher empfohlen, die Anzahl der Bushaltestellen nicht zu reduzieren.

Wie der Kreis ergänzend mitteilt, sieht die Nachfrage an den drei betroffenen Haltestellen linienbezogen wie folgt aus (Werte sind Tageswerte an einem Werktag):

Linie 269:

Manhagener Allee:	48 Einsteiger	35 Aussteiger
Moltkestraße:	10 Einsteiger	7 Aussteiger
Am Aalfang:	17 Einsteiger	13 Aussteiger

Linie 769 (Schülerbeförderung):

Manhagener Allee:	7 Einsteiger	26 Aussteiger
Moltkestraße:	0 Einsteiger	0 Aussteiger
Am Aalfang:	9 Einsteiger	6 Aussteiger

Daten dieser beiden Linien aus 2015.

Linie 369 (Daten aus 2014):

Manhagener Allee:	20 Einsteiger	40 Aussteiger
Moltkestraße:	5 Einsteiger	8 Aussteiger
Am Aalfang:	6 Einsteiger	10 Aussteiger

Der BPA nimmt Kenntnis. Eine Entscheidung ist im Rahmen des Ausbauprogramms zur Erneuerung des Geh- und Radweges in der Manhagener Allee anhand einer aktualisierten Sitzungsvorlage zu treffen.

### **6.2.7. Situation des Industriestammgleises beim S4-Projekt**

Nach Mitteilung der DB Netze AG wird das Industriestammgleis der Stadt Ahrensburg, das südlich des Bahnhaltdepunktes Gartenholz an die DB-Strecke anbindet und bogenförmig das Gewerbegebiet Nord erschließt, beim S4-Projekt nicht mehr berücksichtigt, soweit es die DB-Trasse betrifft.

Durch die Abbestellung der Weiche im Hauptgleis im Jahr 2003 und die Bauausführung des 2010 eröffneten Haltepunktes Gartenholz, bei dem das bis dahin durchlaufende Stammgleis in einem kleinen Abschnitt aufgenommen und damit unterbrochen wurde, war kein Bestandschutz mehr gegeben, die Anlage soll im Bereich der so genannten „Krämerbrücke“ mit den neu zu errichtenden Gleisen überbaut werden.

Zwar könnte die Stadt Ahrensburg eine entsprechende Eingabe im Planfeststellungsverfahren zum S4-Projekt machen, diese scheint im Abwägungsprozess aber nur dann Erfolg zu haben, wenn es nicht allein um das Aufrechterhalten einer späteren Nutzungsoption geht, sondern verbunden wäre mit einer konkreten Bestellung zur Aktivierung des städtischen Industrierstammgleises.

Ein Nutzungsbedarf ist derzeit nicht absehbar und die Wiederinbetriebnahme des Stammgleises mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden, vom Einbau einer neuen Weiche, dem Lückenschluss zum städtischen Gleis bis hin zur Instandsetzung der städtischen Gleisanlage und zur laufenden Unterhaltung/Kontrolle.

#### **6.2.8. Verfahrensstand bei der Umsetzung vom Maßnahmenkatalog der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung/Geschwindigkeitsmessanlagen**

Die Aufstellung von fünf Geschwindigkeitsmessanlagen im Stadtgebiet Ahrensburg wurde in den Jahren 2011 bis 2013 bereits verwirklicht (Bornkampsweg, Reeshoop, Brauner Hirsch, Lübecker Straße bis jeweils Ortseinfahrt und Ortsausfahrt L82). Laut Lärmaktionsplan sind noch **fünf weitere Anlagen** gefordert.

Da 7.000 € Haushaltsmittel für das Jahr 2017 vorhanden sind, konnte die Bestellung von zwei neuen Geschwindigkeitsanlagen realisiert werden. Eine Anlage wird an der Straße Brauner Hirsch/Ecke Pionierweg aufgestellt. Die zweite Anlage soll auf der Manhagener Alle von Richtung Großhansdorf kommend hinter der zweiten Ampelanlage Am Aalfang aufgestellt werden. Dies hatten die Anwohner der Manhagener Allee gefordert, da auch viele Schulkinder die Ampelanlage auf ihrem Schulweg kreuzen müssen.

### 6.2.9. Löschwasserversorgung im Quartier Reeshoop

Neben der Versorgung mit Trinkwasser wird das Wassernetz auch zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung genutzt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 90 für das Gebiet an der Hermann-Löns- und Gerhardt-Hauptmann-Straße hatte Hamburg Wasser festgestellt, dass die Löschwasserversorgung bei einer Erweiterung der Bebauung nicht gesichert ist.

Im Haushalt 2017 sind daraufhin – neben einer ohnehin aus dem Jahr 2015 noch bestehenden Ermächtigung – 355.000 € für unterirdische Tanks, die die zusätzlich benötigte Wassermenge vorhalten sollten, bereitgestellt worden.

Nach vielen Gesprächen mit dem Wasserversorger erfolgte ein genauer hydraulischer **Feinabgleich** des Wassernetzes mit dem Ergebnis, dass die Löschwasserversorgung im B-Plangebiet 90 allein aus dem Trinkwassernetz sichergestellt werden kann. Die veranschlagten Mittel können damit eingespart werden.

Des Weiteren wird Hamburg Wasser diesen hydraulischen Feinabgleich für das gesamte Stadtgebiet vornehmen und der Stadt zum Abgleich mit dem aktuellen und zukünftigen Löschwasserbedarf vorlegen. Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird mitgeteilt, dass die Neuberechnung für das gesamte Stadtgebiet evtl. in rd. sechs Monaten abgeschlossen sein könnte.

**7. Bebauungsplan Nr. 88 A für das Gebiet südlich des Beimoorweges in einer Breite von 300 m - westlich begrenzt durch den Verlauf des Kornkamp-Süd sowie die am südlichen Ende des Kornkamp-Süd gelegenen Regenrückhalteeinrichtungen und südlich begrenzt durch die Aue**  
**- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 88 A**  
**- Beschluss der Bekanntmachung**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und erinnert an die Historie der Entwicklung. Der B-Plan 88 A folge unverändert der seit langem geltenden Logik des städtebaulichen Konzepts und bildet den „Lückenschluss“ zwischen dem westlich gelegenen B-Plangebiet 82 und den östlich gelegenen B-Plangebiet 88 B.

Noch nicht geklärt ist die Frage der Ausgleichsflächen. Diese hat der Eigentümer der Flächen des Fachmarktzentrums zur Verfügung zu stellen.

Ferner wird – siehe Vorlage – darauf hingewiesen, dass die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist, ein Beschluss zu dieser Offenlage aber vom Bau- und Planungsausschuss bereits am 18.03.2015 gefasst wurde und nach wie vor gültig ist. Gleiches gilt für die ebenfalls notwendige Änderung des B-Planes Nr. 65.

Auf Nachfrage, warum jetzt diese Vorlage erstellt wurde, führt die Verwaltung aus, dass sich im Frühjahr 2015 der neue Eigentümer der Flächen im BPA vorgestellt habe und nunmehr auch die Bereitschaft zum Abschluss eines Planungskostenvertrages bestehe.

Der Vorsitzende fragt nach, ob im städtebaulichen Vertrag hinsichtlich der Aufgabe des Altstandortes familia – im B-Plangebiet 65 – auch ein Vorkaufsrecht für die Stadt festgeschrieben werden könnte. Die Verwaltung teilt mit, dass dies im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes 65 nicht möglich und auch im früheren Entwurf des städtebaulichen Vertrages nicht vorgesehen war. Die Verwaltung macht ferner darauf aufmerksam, dass auch nicht klar gewesen wäre, welche Flächen die Stadt hätte kaufen sollen, d. h. welche Trassenführung verwirklicht wird.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, wie der Erwerb der Flächen der Planstraße A durch die Stadt sichergestellt werden könnte. Die Verwaltung berichtet, dass die Erschließung sicherzustellen ist, sodass die Zurverfügungstellung auch im Interesse des Eigentümers liegt. Fristen wären im städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Abschließend wird über den Beschlussvorschlag wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 7 dafür** (CDU, Grüne, WAB, FDP)  
**1 dagegen** (SPD)

## 8. Städtebauförderung - Verkehrskonzept für das Gebiet "Innenstadt/Schlossbereich"

Das Verkehrskonzept ist Teil der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für Maßnahmen der Städtebauförderung. Es wurde im Auftrag der Stadt vom Büro Gertz Gutsche Rümenapp erstellt und lag in der mit der Verwaltung abgestimmten Fassung der Vorlage als Anlage bei. Da in der heutigen Sitzung nach dem unter TOP 4 geäußerten Wunsch von einigen Mitgliedern des BPA noch keine Kenntnisnahme der gutachterlichen Empfehlungen erfolgen soll, erfolgt eine erste Diskussion mit Fragen. Das Verkehrskonzept wird von Herrn Dipl.-Ing. Rümenapp anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt. Dieser beantwortet auch Fragen und erläutert Hintergründe seines Konzeptes.

Ziel des Verkehrskonzeptes ist u. a. die weitere Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität in der Innenstadt mit einer gestärkten Verbindung zwischen Innenstadtkern und Schloss sowie zwischen Bahnhof und Innenstadt. Dabei werden auch die Aspekte Erreichbarkeit mit ÖPNV, Optimierung der Erreichbarkeit der Innenstadt mit Kfz und verträgliche Abwicklung des Kfz-Verkehrs sowie die Optimierung des ruhenden Verkehrs beleuchtet. Als **Anlage** liegen die Seiten 14, 15, 20 und 21 des Vortrages dem Protokoll bei, die im Wesentlichen tiefer hinterfragt und erörtert werden.

Empfohlen wird, im Hauptstraßenring um den zentralen Innenbereich weiterhin Tempo 50 auszuweisen, mit Ausnahme des Bereichs Manfred-Samusch-Straße im Abschnitt Klaus-Groth-Straße bis ca. Peter-Rantzau-Haus, dies wegen des hohen Querungsbedarfs durch Fußgänger und Radfahrer zwischen Rathausplatz einerseits und Grünzug BBH, Rathaus und Bücherei andererseits. In diesem Abschnitt sollte, ebenso wie im östlichen Wohnquartier des Innenstadtkerns zwischen Woldenhorn, Bahntrasse, Manhagener Allee und östlicher Kohschietstraße Tempo 30 angeordnet werden. Der zentrale Innenstadtkern mit den „drei Strahlen“ sowie der Großen Straße etc. sollte dagegen auf Tempo 20 beschränkt sein. Die Tempo-20- und Tempo-30-Zonen dienen ausschließlich der Feinerschließung.

Die Einbahnstraße Manhagener Allee könnte (Variante A) umgedreht werden, um den Parksuchverkehr in die Parkhäuser Alte Meierei und Woldenhorn zu lenken. Zusätzlich (Variante B) könnte die Einbahnstraße Hagener Allee umgedreht werden. Empfohlen wird, beide Optionen baulich offen zu halten und auf Basis der Erkenntnisse aus veränderten Verkehrsführungen während des geplanten Umbaus der Hamburger Straße im Abschnitt AOK-Knoten bis Rondeel dies abschließend festzulegen.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass im Bereich der Manhagener Allee hoher Kfz-Verkehr herrscht. Auch über den Heinz-Beusen-Stieg, der grundsätzlich von der Bahnhofstraße über die Hagener Allee angefahren wird, wird das Parkhaus Alte Meierei häufig angefahren. Verwiesen wird vonseiten des Ausschussmitgliedes auf die Städte Stade und Buxtehude, wo die Parkplätze an der Peripherie angelegt seien.

Ferner wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass jeder Wegfall von Stellplätzen in der Innenstadt Folgen für den Einzelhandel habe bzw. haben könnte.

Zum Umdrehen der Einbahnstraßenrichtung in der Manhagener Allee (Variante A) weist Herr Rümenapp darauf hin, dass auch er eine Mehrbelastung des AOK-Knotens sehe (siehe bereits erwähnte Anlage zum Protokoll). Angesichts der Ergebnisse der Verkehrszählungen 2015, siehe Seite 48 der Anlage zur Vorlage, wird die Zunahme aber als grundsätzlich verkraftbar bewertet. Danach befahren täglich rd. 1.100 Fahrzeuge die Hamburger Straße in Richtung Hamburger Straße Nord, d. h. den Innenstadtbereich. Weitere 700 Fahrzeuge fahren aus der Bahnhofstraße in den Heinz-Beusen-Stieg.

Nach Aussage Herrn Rümenapps sind in den Parkhäusern Alte Meierei vielfach 80 von 150 Parkplätzen sowie Woldenhorn 100 von rd. 200 Parkplätzen frei. Dies wird mit Hinweis auf viele fest vermietete Stellplätze kritisch hinterfragt, auch die freien Kapazitäten des Parkhauses Woldenhorn werden nach Auffassung eines Ausschussmitgliedes „systematisch überschätzt“. Dennoch rät Herr Rümenapp, mit den Inhabern der Parkhäuser Gespräche aufzunehmen. Die Verwaltung erklärt, dass dies bereits versucht wurde und schwierig sei.

Nachgefragt wird ferner, worauf die Aussage eines Bedarfes von 240 neuen Parkplätzen durch eine neue Tiefgarage Rathaus/Stormarnplatz beruhe. Hierzu wird geantwortet, dass dies nach der Größe der Flächen – ohne Nutzung der Sportflächen – geschätzt wurde. Außerdem wird gefragt, warum 150 Stellplätze beim Rathausmarkt wegfallen. Dies wird mit Hinweis auf eine mögliche andere Gestaltung im Rahmen der Maßnahmen zur Städtebauförderung (SBF) beantwortet.

Der Vorsitzende fragt ferner zum ÖPNV/geänderte Linienführung nach. Er regt an zu prüfen, ob die abgehängte Stormarnstraße für Busse geöffnet werden könnte. Evtl. könnten Busse aus dem Trog kommend geradeaus statt zum Bahnhof fahren. Nach Überlegung empfiehlt Herr Rümenapp statt einer veränderten Verkehrsführung eher eine Ertüchtigung des AOK-Knotens.

Anschließend hinterfragt der Ausschuss grundsätzlich die Konsequenzen aus einer Kennnismahme der Vorlage, insbes. inwieweit daraus Handeln der Verwaltung resultiere und inwieweit die Politik auf die Prioritäten Einfluss nehmen könnte. Planungen bedürften der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Ein Ausschussmitglied weist z. B. darauf hin, dass zur Stützung des Gewerbes in der Hamburger Straße Nord keine oder weniger Parkplätze entfallen sollten.

Die Verwaltung führt aus, dass das Verkehrskonzept Bestandteil der VU sei und somit in die Prioritätenplanung der Maßnahmen zur SBF münde, die der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. Diese bestimme somit hinsichtlich der umzusetzenden Maßnahmen den Zeitpunkt. Hingewiesen wird auch darauf, dass nicht alle Maßnahmen gefördert werden. Nach der VU werde es ein Ergebnis geben, das den Gremien vorgelegt werde.

Der Vorsitzende führt aus, dass bereits punktuelle Änderungen der Gremien zu weiteren Änderungen/neuen Punkten führen. Das vorgelegte Verkehrskonzept gebe uns ein Instrument an die Hand, mit dessen Hilfe zukünftige Einzelbeschlüsse hinsichtlich ihrer Auswirkung auf das Gesamtverkehrssystem in der Innenstadt beurteilt werden können.

Ein Ausschussmitglied bittet, die abschließende Prioritätensetzung im Entwurf bereits dem Ausschuss vorzulegen und erst anschließend die Vorlage zur VU zu erstellen. Der Bürgermeister bedauert das Misstrauen der Politik in die Verwaltung. Abschließend bittet der Vorsitzende, die Vorlage wegen des Umfangs in Papierform neu zu verteilen. Es wird zugestimmt, sie erneut auf die Tagesordnung zum 21.06.2017 zu setzen und dort weiter zu beraten.

## 9. Anpassung des Satzungsrechts zu Sondernutzungen

Die Verwaltung bezieht sich einleitend auf die BPA-Beratung am 01.03.2017 zum Satzungsrecht für die Sondernutzung im Sinne des § 21 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein. Bereits im Vorwege hatte die Verwaltung versucht, die Eingaben und Themen von Ausschussmitgliedern zu klären, zuletzt umfassend mit der E-Mail vom 30.05.2017, der auch der Entwurf der Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen, die gemäß § 7 Abs. 3 der neuen Sondernutzungssatzung vom BPA beschlossen werden sollten, und das hierin erwähnte Merkblatt mit den Regeln zu Plakaten und Hinweisschildern beigefügt waren. Insgesamt werden gegenüber Vorlage Nr. 2017/010 nunmehr folgende Anpassungen vorgeschlagen:

- § 3 Sondernutzungssatzung  
„Anträge sollen 2 Wochen vor Inanspruchnahme eingereicht werden“
- § 3 Gebührensatzung  
Gemeinnützige Organisationen (hierzu zählen auch die NGOs) sind schon immer gebührenfrei – praktiziert im Alltag –
- § 4 Gebührensatzung  
Die Pauschale wird anhand der Vorjahre berechnet, trotz einer Pauschale muss ein Antrag gestellt werden  
→ Bei Flächenänderung ändert sich auch die Pauschale
- Anlage zu § 4 der Gebührensatzung
  - Nr. 4.2: Gebührenerhöhung Container neu 1,00 € pro m<sup>3</sup>, Mindestgebühr 10 €
  - Nr. 7: täglich auf 10,00 € (neu eingepflegter Satz)
  - Nrn. 1.1 und 1.2: betrifft Gewerbetreibende  
→ Keine Erhöhung für ansässige Betriebe
- § 5 Sondernutzungssatzung  
Einzelbewerber werden mit aufgenommen
- § 5 Wahlwerbung  
Anzahl der Plakate im angemessenen Umfang  
→ BPA legt die Anzahl in den Richtlinien fest
- Zustimmung durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Lübeck, ist nach telefonischer Auskunft nicht mehr nötig, da keine Bundesstraße mehr durch Ahrensburg führt
- Die Änderung von Satzungen im laufenden Kalenderjahr ist üblich im Verwaltungshandeln  
→ Es entstehen keine Nachteile (§ 7 Gebührensatzung – bestehende Sondernutzungen)



**10. Parkplatzsituation in Ahrensburg**

Die Verwaltung teilt mit, dass die Anfrage AF/2017/003 zur Parkplatzsituation, eingereicht vom Seniorenbeirat, mit Schreiben vom 06.06.2017 beantwortet wurde. Die Antwort liegt diesem Protokoll als **Anlage** bei.

## **11. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **11.1. Machbarkeitsstudie Tiefgarage Stormarnplatz**

Ein Ausschussmitglied nach dem Stand der Machbarkeitsstudie für eine Tiefgarage unter dem Stormarnplatz.

Die Verwaltung teilt mit, dass diese frühestens nach dem Abschluss des Verkehrsgutachtens in Auftrag gegeben werden sollte. Der Bürgermeister ergänzt, dass sie nach dem Ende der Vorbereitenden Untersuchungen erfolgen wird. Dieses könnte voraussichtlich nach dem 19.07.2017 sein, dann erfolge eine öffentliche Auslegung.

### **11.2. Bauvorhaben Manhagener Allee 41**

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass es von Bürgern zum Bauvorhaben Manhagener Allee 41 angesprochen worden sei. Das Vorderhaus solle im historischen Kontext des abgerissenen Baus erstellt werden, die Fenster haben derzeit jedoch eine quadratische statt einer rechteckigen Form.

Die Verwaltung berichtet, dass dies voraussichtlich nur vorübergehend sei. Eine Prüfung und ein Vergleich mit den Planungen wird zugesagt.

### **11.3. Lichtsignalanlage Kreuzung Gartenholz**

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass die Kreuzung Gartenholz für Fahrradfahrer nur auf Grün springe, wenn diese zuvor den Taster gedrückt haben und fragt nach einer Veränderung.

Die Verwaltung entgegnet, dass der Knotenpunkt nicht in der Verantwortung der Stadt, sondern des Landes liege. Die Anfrage wird an das Land weitergeleitet.

#### **11.4. Taxihalteplätze in der Innenstadt für Senioren**

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob es möglich sei, in der Innenstadt Taxiplätze für Senioren einzurichten.

Die Verkehrsaufsicht antwortet, dass es einen Parkplatz gebe, ein weiterer Bedarf sei bisher nicht bekannt. Das Ausschussmitglied teilt mit, dass Bedarf für einen entsprechenden Haltepunkt beim CCA gesehen werde, ein weiterer Bedarf bestehe bei den Gottesbuden.

Die Verwaltung teilt mit, dass demnächst für Fragen der Städtebauförderung ein Termin mit der Kirche erfolgen werde, das Thema werde dann angesprochen.

#### **11.5. Verkehrsanordnung für Tempo-30-Zone in der Hagener Allee im Abschnitt Brauner Hirsch bis Spechtweg**

Der Vorsitzende erkundigt sich, wie weit das Verfahren sei, in der Hagener Allee im Abschnitt Spechtweg bis Brauner Hirsch eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Die Verkehrsaufsicht teilt mit, dass ihrerseits die Anordnung erstellt wurde. Es wird beim Bauhof nachgefragt, wann das Aufstellen eines entsprechenden Schildes erfolgen kann.

#### **11.6. Abgestelltes Gartengerät im Wulfsdorfer Weg**

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass seit längerer Zeit im Wulfsdorfer Weg/Bornkampsweg ein Gartengerät abgestellt ist und fragt nach, ob dies zulässig sei. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

### **11.7. Außengastronomie Rondeel**

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass die Außengastronomie auf dem Rondeel sich seines Erachtens zusehends ausbreite.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu und teilt mit, dass derartigen Anträgen grundsätzlich nur nach Beifügen einer Zeichnung und auf deren Grundlage bzw. eigener Prüfung entsprochen wird. Ferner sei aber zu bedenken, dass vielfach die Gäste selbst z. B. Stühle verstellen und so für ein Ausweiten sorgen.

### **11.8. Straßenreinigung Hagenau/Sachstand**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach dem Sachstand für Straßenreinigung und Müllabfuhr in der Straße Hagenau.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Situation schwierig bleibt. Für Müll soll auf privatem Gelände ein Sammelplatz errichtet werden.

### **11.9. Alte Ziegelei Kremerberg**

Es wird berichtet, dass die Alte Ziegelei ständig baufälliger werde, sich hier jedoch Jugendliche zum Spielen aufhalten.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Alte Ziegelei sich schon auf dem Gebiet der Gemeinde Delingsdorf befinde und somit nicht in der Zuständigkeit der Stadt Ahrensburg liegt. Die Gemeinde Delingsdorf wird auf den Zustand hingewiesen.

gez. Hartmut Möller  
Vorsitzender

gez. Angela Haase  
Protokollführerin